

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Selbsthilfekontaktstellen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr:

Name und Anschrift der Selbsthilfekontaktstelle:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen: Telefon

Bewilligungsschreiben vom: bewilligter Förderbetrag: verausgabter Förderbetrag:

€ €

Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen verpflichtend beizufügen:

- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.

Ort, Datum

zurück an:

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen für Selbsthilfekontaktstelle	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (<u>Konto der Selbsthilfekontaktstelle</u>)	€
Fachliteratur	€
Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)	€
Art der Versicherung:	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen	€
Art der Ausgabe:	
Weitere:	€
Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 3):	€

- Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
- Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
- Die Auflistung der Fahrtkosten ist auf der beigefügten Seite 4 darzustellen.

Seite 3 zum Verwendungsnachweis

Aufwendungen für die folgenden regelmäßig stattgefundenen Maßnahmen:

Tagungs- und Kongressbesuche, Delegiertenversammlung, Gremiensitzungen, Fortbildungen, Gruppenleiterschulungen, Seminare von Bundesebene, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage